

Promotionsvereinbarung

zwischen

die / der Promovierende

und

die Betreuerin / der Betreuer

sowie der

HafenCity Universität Hamburg (HCU),

vertreten durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Promotionsausschusses

Die/der Promovierende erstellt an der HCU eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

Das Vorhaben ist in einem Exposé vom _____ (Datum) genauer beschrieben und von der Betreuerin / dem Betreuer sowie dem Promotionsausschuss akzeptiert worden.

Die Zulassung zur Promotion erfolgte am _____ (Datum)

Als Bearbeitungszeitraum wird vereinbart: _____ bis _____ (MM.JJJJ).

Als Termin für die Fertigstellung ist vorgesehen: _____ (MM.JJJJ).

Diese Promotionsvereinbarung dient der Verständigung aller am Promotionsprozess Beteiligten. Sie ist gemäß § 4 Abs. 12 Satz 2 der Promotionsordnung vom 11.05.2022 verpflichtend abzuschließen.

Für das Promotionsvorhaben wird vom Promovierenden zu Beginn jedes Arbeitsjahres ein Forschungs- und Qualifizierungsplan erstellt und mit der Betreuerin/dem Betreuer abgesprochen. Beide Beteiligte unterzeichnen das Dokument.

Die/der Promovierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Forschungs- und Qualifizierungsplan umgehend die Betreuerin/den Betreuer darüber zu informieren.

Die Betreuerin/der Betreuer unterstützt die Einhaltung des Forschungs- und Qualifizierungsplans nach ihren/seinen Möglichkeiten. Bei Graduiertenkollegs, Promotionsprogrammen oder Nachwuchsgruppen gelten die jeweiligen Forschungs- und Qualifizierungspläne der Kollegs, Programme oder Gruppen.

Die/der Promovierende und die Betreuerin/der Betreuer verpflichten sich für das Ziel einer erfolgreichen Durchführung des Vorhabens zu einer offenen und kooperativen Zusammenarbeit. Es wird vereinbart, dafür entsprechend der jeweiligen Arbeits- und Forschungssituation der/des Promovierenden im Abstand von ca. _____ Monaten ausführliche Gespräche über den Fortgang der Arbeit zu führen. Termine für die Abgabe von Berichten und Teilen der Arbeit wie auch für mündliche Präsentationen können in dem Forschungs- und Qualifizierungsplan aufgeführt werden. Sofern dies geschehen ist, verpflichtet sich die/der Promovierende zur Einhaltung dieser Termine. Die Betreuerin/der Betreuer verpflichtet sich dazu, sich Zeit für die Diskussion der Arbeit zu nehmen sowie die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu befördern. Substantielle Teile der Dissertationsschrift werden vor der offiziellen Einreichung von der Betreuerin/dem Betreuer im notwendigen Umfang kommentiert.

Findet die Promotion auf einer Qualifizierungsstelle statt, wird vereinbart, auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Promotionsarbeitszeit und den restlichen Aufgaben in Forschung, Lehre und Administration zu achten.

Die HCU unterstützt die Finanzierungsbemühungen des/der Promovierenden durch Weitergabe von Informationen und Beratung durch das Referat für Forschung und Internationalisierung sowie durch Gutachten für die Finanzierungsanträge durch die jeweilige Betreuerin/den jeweiligen Betreuer. Die/der Promovierende und die Betreuerin/der Betreuer verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Dazu gehört für die/den Promovierenden, sich in Zweifelsfällen mit der Betreuerin/dem Betreuer oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Betreuerin/den Betreuer bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die Autorinnenschaft/die Autorenschaft der/des Promovierenden für Texte oder Erkenntnisse zu achten und zu benennen.

Das Promotionskolleg der HCU sichert ein begleitendes und kostenfreies Angebot (Workshops, Methodenkurse etc.) zu. Mitglieder von Graduiertenkollegs, Promotionsprogrammen und Nachwuchsgruppen profitieren zudem vom fachlichen Qualifizierungsangebot der Kollegs, Programme und Nachwuchsgruppen. Die Betreuerin/der Betreuer sowie das Referat für Forschung und Internationalisierung unterstützen Möglichkeiten selbst organisierter Zusammenarbeit der/des Promovierenden mit anderen Promovierenden, Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern, Netzwerken etc. Individuell betreuten Promovierenden soll bei entsprechendem Forschungsvorhaben die Einbindung in einer der HCU Forschungsgruppen ermöglicht werden. Sofern sinnvoll werden Maßnahmen zur Vermittlung von akademischen Schlüsselqualifikationen durch das HCU Promotionskolleg oder andere Stellen vereinbart [z.B. Qualifizierung durch eigene Programme, Lehraufträge und didaktische Qualifizierungen, Praktika etc.]. Das Referat für Forschung und Internationalisierung unterstützt dabei die Eigenbemühungen der/des Promovierenden, etwa durch Beratung, Weitergabe von Informationen, Vermittlung von Kontakten, finanzielle Zuschüsse im Rahmen der Förderinstrumente des Referat für Forschung und Internationalisierung oder Empfehlungen.

Bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der Vereinbarung wiederherzustellen. In Konfliktfällen können sich die Parteien an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Promotionsausschusses wenden.

Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über die Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch den Promotionsausschuss dienen.

Bei einem Abbruch der Promotion werden schriftliche Begründungen der/des Promovierenden und der Betreuerin/des Betreuers an den Promotionsausschuss weitergeleitet.

Promovierende stimmen den Termin zur Einreichung der Dissertation frühzeitig mit der /dem Betreuer/in ab, um die Dauer der Begutachtung innerhalb von vier Monaten zu gewährleisten.

Hamburg, den	
	Unterschrift der/des Promovierenden
Hamburg, den	
	Unterschrift der Betreuerin / des Betreuers
Hamburg, den	
	Unterschrift der/des Vorsitzenden des Promotionsausschusses